

...schaft verkauft aus Sicht...
... (Fichten, Tannen und...
... mit 294,43 Festm. in

V	Summe
1 5,55	90,89
—	20,20
8 34,60	180,59
—	2,75

... den R. Fortwart Dür...
... sind die Raatlichen...
... der 1905er Taxpreise aus...
... überflossen und mit der

...mittags 3 Uhr...
... Hauptpostlagernd einge...
... Berned und Holter...

...ladung...
...ung beehren wir uns...

...uar 1905...
...freundlichkeit einzuhaben...

...driko Morlok...
...Tochter des...
...Morlok, Christophs...
...Ökonom in Mödingen...

...gegennehmen zu wollen...

...elriemen...
...für jeden Strohk- und Motorbetrieb...

...aus gestreutem Gerstenkleber...
...geschulte und gestirte...

...ntlich ausgeführt...

...Hölzle...
...Tapeziermstr...

...geschirre...
...walle, empfiehlt...
...Nuding...

...rverträge...
...G. W. Jaifer...

...Bedienste in Nagold...
...ag, 15. Jan. 1/10 Uhr...
...1/2 Uhr Christenlehre...
...g. Abila...

...Bedienste in Nagold...
...ag, 15. Jan. Morgens 7...
...Minuten...

...Bedienste der Methodisten...
...einde in Nagold...
...ag, 15. Dez. Vorm. 1/10...
...abends 1/8 Uhr Predigt...

79. Jahrgang.
Erscheint täglich
mit Ausnahme der
Sonn- und Festtage.
Preis vierteljährlich
hier 1.40, mit Zustel-
lohn 1.20, im Bezugs-
und 10 km-Verkehr
1.25, im übrigen
Württemberg 1.35. A
Monatsabonnements
nach Verhältnis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.
Fernsprecher Nr. 29.

Auflage 2350.
Anzeigen-Gebühr
f. d. 1spalt. Zeile aus-
gewöhnl. Schrift oder
deren Raum bei 1mal.
Einschlag 10 g.
bei mehrmaliger
entsprechend Rabatt.
Mit dem
Plandruckbuchen
und
Schwäb. Landwirt.

Nr. 12

Nagold, Montag den 16. Januar

1905

Antliches. Bekanntmachung betreffend die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle pro 1905.

Auf Grund der deutschen Wehrordnung in der neuen Fassung vom 22. Juli 1901 (Reg.-Bl. von 1901 S. 275 ff.) wird folgendes bekannt gemacht:

- Die Militärpflicht beginnt mit dem 1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der Militärpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet und dauert so lange, bis über die Dienstpflicht der Wehrpflichtigen endgültig entschieden ist.
Nach Beginn der Militärpflicht (s. Abs. 1) haben die Wehrpflichtigen die Obliegenheit sich zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrollen anzumelden. (Wehrpflicht.)
Diese Anmeldung muß in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar erfolgen.
- Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.
Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnortes, d. h. desjenigen Ortes, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.
- Wer innerhalb der Reichsgebiete weder einen dauernden Aufenthaltsort noch einen Wohnort hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnort hatten.
- Wenn die Anmeldung nicht am Geburtsort erfolgt, ist ein vom R. Standesamt kostenlos zu erstellendes Geburtszeugnis (Geburtschein) vorzulegen.
- Sind Militärpflichtige von dem Ort, an welchem sie sich nach oben Ziffer 2 zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdienster, auf See befindliche Seeleute etc.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.
- Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorkleidend vorgeschriebenen Weise seitens der Militärpflichtigen so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist.
Bei Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle ist der im ersten Militärpflichtjahre enthaltene Lösungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnortes, Gewerbes, Standes etc.) dabei anzugeben.
- Eingewanderte (R.-M.-G. § 11), welche in das militärpflichtige Alter eingetreten sind, bei früheren Aus-

- hebungen Ubergangene, sind gleichfalls zur Anmeldung verpflichtet.
 - Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hienon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.
 - Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnort nach einem andern Aushebungs- oder Rufstellungsbezirk verlegen, haben dieses behufs der Berichtigung der Stammrolle, sowohl beim Abgang der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Orte derjenigen, welche daselbst die neue Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.
 - Beräumung der Meldescheine (oben Ziff. 1, 6 und 9) entbindet nicht von der Meldepflicht.
 - Wer die vorgezeichneten Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu 30 M. oder mit Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen. Ist diese Beräumung durch Umstände herbeigeführt, deren Beseitigung nicht in dem Willen des Meldepflichtigen lag, so tritt keine Strafe ein.
 - Die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten, sofern sie nicht schon früher zum aktiven Dienst eingetreten sind, sowie diejenigen Militärpflichtigen, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst bei der Prüfungskommission nachgesucht haben, haben sich beim Eintritt in das militärpflichtige Alter bei dem Vorstandenden der Ersatzkommission ihres Gesellungsortes (vergl. Ziff. 2 und 3) schriftlich oder mündlich unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines, sofern ihnen derselbe bereits behändigt ist, bezw. unter Vorlegung des Befähigungsscheines zum Sechsemann, zu melden und ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.
 - Sofern sich die Berechtigten im Besitze des Berechtigungsscheines befinden, werden sie durch die Ersatzkommission bis zum 1. Oktober ihres vierten Militärpflichtjahres, d. i. des Jahres, in welchem sie das 23. Lebensjahr vollenden, zurückgestellt.
- Die Ortsvorsteher werden beantragt, dies in ihren Gemeinden durch Ausschicken und Anschlag der ihnen zugegangenen Plakate bekannt zu machen.
Nagold, den 2. Januar 1905.
R. Oberamt. Ritter.

nauesten Beachtung bezgl. der Anlegung der Stammrollen im Einzelnen noch folgendes bemerkt:

- In die Stammrolle für 1905 müssen aufgenommen werden:
 - alle innerhalb des Gemeindebezirks im Jahre 1885 geborenen männlichen Personen, sofern sie nicht erweislich gestorben sind,
 - die in der Zeit vom 15. Jan. bis 1. Febr. d. J. sich anmeldenden Militärpflichtigen,
 - die sich nachträglich anmeldenden Pflichtigen,
 - die etwa im Auslande geborenen und dort sich aufhaltenden, den Familienregistern und Bürgerlisten entnommenen Pflichtigen,
 - die durch amtliche Nachforschungen der Ortsbehörden etwa sonst noch ermittelten zur Anmeldung Verpflichteten.
- Wehrpflichtige der Altersklasse 1885, welche vor dem Eintritt in das militärpflichtige Alter freiwillig in das aktive Heer eingetreten sind, werden der Kontrolle wegen auch eingetragen.
Bei Ausgewanderten ist das Datum der Entlassungsurkunde und weiterhin anzugeben, ob und wann die Auswanderung zum Vollzug gekommen ist.
Im übrigen sind die Personen, welche die deutsche Reichs- und Staatsangehörigkeit nicht besitzen, von der Aufnahme in die Stammrolle ausgeschlossen, (vgl. jedoch § 21 Ziff. 2 der Wehrordnung). Zweifelhafte Fälle sind bei dem Oberamt zur Sprache zu bringen.

II. Der Eintrag der Militärpflichtigen in die Stammrolle pro 1905 hat in alphabetischer Reihenfolge des Geschlechtes der Militärpflichtigen zu geschehen und es ist hinter dem letzten Namen jedes Buchstaben des Alphabets genügender Raum zu nachtragen freizulassen. Da, wo bei einem oder mehreren Buchstaben keine Namen vorkommen, ist ein entsprechend größerer Raum freizulassen. Es ist darauf zu achten, daß die Familiennamen in der richtigen Schreibweise eingetragen werden und sind daher die Militärpflichtigen in dieser Richtung zu befragen.

In der Nummerierung ist bei jedem Buchstaben mit Nr. 1 zu beginnen. Die Militärpflichtigen mit gleichen Anfangsbuchstaben werden unter sich in Spalte 2 nummeriert und zwar unmittelbar hintereinander ohne Zwischenraum zu nachtragen im Falle der Anlegung besonderer Geburtslisten ist die Nummer daselbst zu vermerken.

Uneheliche geborene Söhne sind unter demjenigen Geschlechtesnamen einzutragen, dessen Führung ihnen nach § 1706 B. G. B. bezw. § 14 und 15 der Bundesrats-Bekanntmachung vom 14. März 1899 R.-Ges.-Bl. S. 228 § 25/16 des Regf. vom 6. Febr. 1875 (Reg.-Bl. S. 28 und § 33/34 der Min.-Verf. vom 30. Okt. 1899 (Reg.-Bl. S. 875) zukommt: Unter „Bemerkungen“ ist eventuell beizufügen: „Vater hat Namensführung gekannt“, bzw. „durch nachgefolgte Ehe legitimiert.“

Bei Militärpflichtigen mit mehreren Vornamen ist der Rufname zu unterstreichen.
Die Nummern 1—10 der Stammrolle, sind genau und vollständig auszufüllen, sofern dies mit unabweisbarer Sicher-

Erlaß an die Ortsvorsteher, betr. die Anlegung und Führung der Rekrutierungsstammrollen.

Unter Hinweisung auf §§ 44—46 der Wehrordnung in der neuen Fassung vom 22. Juli 1901 (Reg.-Bl. Nr. 23 pro 1901) sowie auf die auf dem Titelblatt der Rekrutierungsstammrollen abgedruckten Vorschriften wird zur ge-

Der Hausierer.

Von Otto Kuppiss.
(Fortsetzung)

Die Mary steht heute abend dann unter meinem Schutze und wer sie anrührt hat ganze Knochen gehaht! Wir sind in einem freien Lande, und wenn sie dich nicht mehr mag, so mußt du's zufrieden sein.
„Ich habe mit ihr als Mann und Frau gelebt; das gilt in Newyork so gut als verheiratet, und weder du, noch irgend jemand soll mir mein Recht streitig machen!“ rief der Zweite auf den Tisch schlagend.
„Das Mädchen geht mit mir, und das ist alles.“ Er drehte sich nach der Saaltür um, aber die Hand des Riesen, wohl um die Hälfte größer als gewöhnliche Menschenhände, legte sich wie Eisen auf seine Schulter.
„Nach mich nicht böse, Ben; du kennst den Dutch Charley!“ sagte dieser, und auf seiner Stirn begann sich eine gewaltige Ader zu zeigen. „Die Mary will ordentlich werden, will morgen auf's Land und ist nur noch einmal hierher gekommen, um mich hier zu finden. Sie ist meine Bondsmännin, sie steht jetzt unter meinem Schutze, und weiter habe ich nichts mit ihr zu tun. Wer sie aber heute anrührt, du oder wer es sein mag, der hat mit mir zu schaffen!“
„Dach mich los!“ schrie der andere und hatte sich mit

einer plötzlichen Wendung dem Griffe seines Gegners entwunden; „komm heran!“ rief er und sprang zurück, beide Fäuste in Hoxerstellung vor sich streckend. In diesem Augenblicke öffnete sich aber die Saaltür und zwei andere Männer traten hastig ein.
„Dach! ich doch so was!“ rief der eine und sprang zwischen die beiden Gegner. „Bist du toll, Ben, den Charley wild zu machen? und wehst doch, daß das Geschöpf, wenn es hügig wird, alles blind zu Brei schlägt, was vor ihm ist, und wäre sehr lieblicher Vater darunter! Doch jetzt den Streik, 's ist noch zu früh, und wenn ihr euch durchaus hauen müßt, so tut's später!“
Dutch Charley, der einen Fuß kräftig vorgelegt, stand mit drohend zusammengezogenen Augenbrauen da, und über seine Stirn schlängelte sich die Ader wie ein blauer Strich. Der andere sah ihm mit einem bösen Blick ins Gesicht und ließ dann die geschlossenen Fäuste sinken. „Ich will jetzt keine Kurche küssen“, sagte er nach einer Pause, „aber ich werde mit mein Recht verfahren, wenn es Zeit ist.“
„Tue was du willst“, erwiderte der Sollaß, „nur wahre dich, daß ich nicht dabei bin.“
„Die Zeit wird alles lehren!“ Damit drehte sich sein Gegner herum und schritt zur Tür nach der Straße hinaus.
Eine Minute stand er vor dem Hause und sah wie überlegend die Straße hinauf und hinab. Kein Mensch ließ sich bilden, wie überhaupt selten jemand, der etwas zu verlieren hat, so spät diese verrufenen Gegend betritt. Nur aus

den einzelnen Trinklokalen drang wüster Lärm. Ben schritt langsam die Straße nach der Stadt hinauf. Als er um die nächste Ecke bog, hörte er den Schritt eines sich nähernden Mannes — er stand still und beobachtete, und bald sah er die nächste Gaslaterne eine stattliche Figur und einen feinen Anzug beschleichen.
„Wollen Sie mir wohl gefälligst sagen, welche Zeit es ist?“ fragte er, dem Herankommenden entgegengehend.
Dieser warf einen müden Blick auf den Frager. „Mit Vergnügen“, sagte er dann; „lassen Sie uns nur hier an die Laterne treten.“ Kaum aber war Ben der Auforderung gefolgt, als ihm auch die sechs Mündungen eines Revolvers ins Gesicht starrten, welchen der Fremde statt der Uhr hervorgezogen hatte.
„Teufel!“ rief jener, überrascht zurückspringend; „ich sehe, daß Sie um die Zeit Bescheid wissen. Ich danke schon für die Auskunft!“
„Einen Augenblick noch!“ rief der Fremde, als sich der betrogene Schwabbe in die nächste Seitenstraße schlugen wollte, und senkte seine Waffe, „ist das nicht der Ben?“
Dieser blieb stehen und warf einen misstrauischen Blick zurück.
„Der immer Howardstraße Nummer vier sein Absteigequartier hatte?“ sagte der Fremde hinzu.
Der andere kam vorsichtia heran. „Beim Donner!“ rief er plöglich, „das ist der Graf! Wo in Teufelsnamen kommen Sie denn her, um Ihren Bekannten solche Streiche zu spielen?“ Er hielt seine Hand hin, die jener ohne Bedenken ergriff.

* Dutch Charley = der deutsche Kott, sein Spitzname.



heit gesehen kann. Insbesondere ist „Stand oder Gewerbe“ genau anzugeben, (z. B. Flößer, Pflanz- oder Ochsenbauer, Huf- oder Wagenschmied u., bei Fabrikarbeitern die Art der Beschäftigung) wobei wiederum auf die Min.-Berf. vom 8. Nov. 1901 (Min.-Amtsbl. Nr. 21 S. 306) hingewiesen wird, und bei Ortsabwesenden ist der Aufenthaltort zu ermitteln.

III. Militärpflichtige früherer Jahrgänge, welche in einem Gemeindebezirk neuer erstmals zur Abmeldung kommen, sind in die Stammrollen ihrer Altersklasse je hinter dem letzten Namen mit gleichen Anfangsbuchstaben einzutragen. Auch in diesen Stammrollen ist über sämtliche Anmeldungen Vermerk zu machen.

Die Streichung eines Namens in der Rekrutierungsstammrolle darf nur mit Genehmigung des Stadtvorstandes der Ortskommission stattfinden. (B.-D. § 46 Z. 14.)

IV. In der Rubrik „Bemerkungen“ sind sämtliche Verbrechen und Vergehen u. die in § 361 Z. 1-8 des Reichsstraf-Ges.-B. vorgesehenen Uebertretungen einzutragen u. sind solche in den Stammrollen von 1882/1902 und 1883/1903 nachzutragen. Die Strafregister sind daher von den Ortsvorstehern genau durchzusehen. Bezüglich der außerhalb der Gemeinde aber innerhalb Württembergs geborenen Militärpflichtigen ist das betr. Schultheißenamt des Geburtsorts auf dem Form. C (Reg.-Bl. von 1896 S. 223) um einen Auszug aus dem Strafregister zu ersuchen und sind diese Auszüge der Stammrolle als Beleg anzuschließen.

Siegen keine derartige Befragungen vor, so ist in der Stammrolle einzutragen: „Registrierstrafen und sonstige Angaben: keine.“

Außerdem ist jeder Militärpflichtige über seine Vorbefragungen zu befragen.

In dieser Beziehung wird ausdrücklich auf die Min.-Berf. vom 1. Okt. 1903, Min.-Amtsbl. S. 505, aufmerksam gemacht.

Von jedem Nachtrag von Strafen ist künftig sofort dem Oberamt Anzeige zu machen.

Ortskundige Fehler Militärpflichtiger (Blindheit, Taubheit, geistige Beschränktheit, Epilepsie u.) sind gleichfalls einzutragen und ev. mit Zeugnissen zu belegen.

V. Bei der Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle haben die Ortsvorsteher sich genau zu überzeugen, daß die Angemeldeten auch tatsächlich in der Gemeinde sich aufhalten, bzw. nicht anderwärts melde- und gemeldungspflichtig sind. Schriftliche Anmeldungen von Militärpflichtigen, welche an einem andern Ort innerhalb des Reiches sich aufhalten, sind als unzulässig zurückzuweisen. Im Falle des Verdachts einer Scheinmeldung haben die Ortsvorsteher dem Unterzeichneten unverzüglich Anzeige zu machen.

VI. Der Abschluß bzw. die Beurkundung der Stammrollen für das Jahr 1905 hat nach Maßgabe des Vorbruchs auf der letzten Seite der Stammrollen durch den Ortsvorsteher

auf 2. Februar ds. J.

zu erfolgen und es sind hierauf die Stammrollen der Jahrgänge 1903-1905 (inkl. nicht Geburtslisten und Belegen angehängt an das Oberamt einzusenden.

Die Beurkundung der Ortsvorsteher hat auch in den Stammrollen pro 1903 und 1904 zu geschehen.

An- und Abmeldungen Militärpflichtiger im ferneren Verlaufe des Jahres sind stets unter Anschluß des Lösungsscheins ohne Verzug dem Oberamt anzuzeigen, bei der Abmeldung bedarf es der Vorlage des Lösungsscheins nicht.

Bei Volksschullehrern und Schulaufsichtsbekannteten ist das Prüfungsergebnis im Original oder in Abschrift beizulegen, sofern dasselbe nicht schon in der Stammrolle bemerkt ist.

Die ungefähre Zahl der voraussichtlich an der Musterung teilnehmenden Militärpflichtigen ist unsehbar bis 20. Jan. hier anzugeben.

Den 2. Januar 1905.

R. Oberamt, Ritter.

Bekanntmachung beiz. Anmeldungen für das R. Landesbadspital Katharinenstift Wiltbad.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung der R. Badverwaltung Wiltbad vom 5. ds. Mts. (f. Staatsanzeiger Nr. 7 Hauptblatt S. 38), werden die Stelligen aufgefordert, Gesuche um Aufnahme in das Katharinenstift zu Wiltbad spätestens bis zum 15. März ds. J. einzureichen.

Die Gesuche sind mit den nötigen Zeugnissen belegt bei den Ortsbehörden anzubringen und von diesen dem Oberamt unter Benützung des üblichen Formulars vorzulegen.

Gesuche, welche nach dem 15. März eintreffen, können nur in besonders dringenden Fällen berücksichtigt werden.

Ragold, den 13. Januar 1905.

R. Oberamt, Ritter.

Seine königliche Majestät haben am 11. Januar allergnädigst geruht, dem Oberreallehrer Baehlinger an der Realschule in Herrensberg eine Hauptlehrstelle an der mittleren Abteilung der Oberrealschule in Neustlingen zu übertragen.

Am 18. Januar ist von der Evangelischen Oberschulbehörde die zweite Schulstelle in Pfalzgrafenweiler dem Schullehrer Seufert in Weinsberg, Bez. Calw, übertragen worden.

Politische Uebersicht.

Im Reichstag hat die deutsche und freisinnige Volkspartei den Antrag eingebracht, im § 166 des Reichsstrafgesetzbuches (Kottelästerei) die Worte zu streichen: „oder wer öffentlich eine der christlichen Kirchen oder eine andere mit Korporationsrechten innerhalb des Bundesgebiets bestehende Religionsgesellschaft oder ihre Einrichtung oder ihre Gebäude beschimpft.“ Der Postus kann vornehmlich der katholischen Kirche mit ihren „vielen“ Einrichtungen und Gebäuden zugut (man erinnere sich nur an das Urteil wegen der Kritik an der Ausstellung des „Heiligen Rocks von Trient“). — Die Arbeitszeit der Postbeamten hat das Zentrum zum Gegenstand eines Antrags gemacht. Der Antrag bezweckt: 1. Die Sonntagsruhe durch Einstellung des Geld-, Nachnahme-, Druck- und Bänderverkehrs an Sonn- und Feiertagen, sowie durch Verkürzung der Schalterstunden für den Päckerverkehr an den Vorabenden dieser Tage in erhöhtem Maße durchzuführen; 2. für die mittleren und unteren Beamten der Reichspost- und Telegraphenverwaltung die wöchentliche Maximalarbeitszeit weiter zu beschränken; 3. in der Statistik der Reichspost- und Telegraphenverwaltung eingehende Mitteilungen über die Verhältnisse der Postbeamten in den Kolonien und über das außerhalb des Beamtenverhältnisses stehende Personal der Reichspost- und Telegraphenverwaltung zu machen. — Ferner beantragt das Zentrum, den Reichskanzler zu ersuchen, dem gemeinschaftlichen Arbeitsnachweisen in bestimmten (Morgen)-Stunden die Benutzung der Fernsprecheinrichtungen gegen mäßige Vergütung zu ermöglichen.

Zu einer internationalen Arbeiterversammlungs-ferenz hat der Schweizerische Bundesrat das Deutsche Reich, Frankreich, Großbritannien, Griechenland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Portugal, Rumänien, Serbien und Schweden-Norwegen eingeladen. Folgende Arbeiterversammlungsfragen sollen erörtert werden: 1. Verbot der Vererbung von weihem Phosphor bei Herstellung von Zündhölzchen; 2. Verbot der gewerblichen Nachtarbeit der Frauen mit gewissen Einschränkungen für die Vorbereitung von leicht verderblichen Rohmaterialien. Die durchschnittliche Arbeitsruhe soll zwölf Stunden, vom Abend bis zum Morgen, betragen. Die Ausbeutung des Verbot der Nachtarbeit auf jugendliche Arbeiter ist fallen gelassen worden. Die Konferenz soll am 8. Mai 1905 im Ständeratsaal in Bern zusammenzutreten.

Die Konferenz von Vertretern der deutschen Bahndirektoren zur Vorbereitung einer deutschen Eisenbahnbetriebsmittelgesellschaft hat am Dienstag ihre Sitzungen vorläufig beendet. Ein endgültiger Beschluß ist zurzeit noch nicht erfolgt, da es sich vorerst um einen unverbindlichen Meinungsstausch zwischen den beteiligten Regier-

ungen handelte. Doch wurden in eingehender Beratung die Grundzüge für die weiteren Verhandlungen vereinbart. Mit der Vorbereitung der zahlreichen vielfach äußerst schwieriger Einzelfragen wurde ein Interimsausfluß betraut, in dem sämtliche deutsche Staatsbahndirektoren vertreten sein werden.

Die Klage des Grafen von Odenburg gegen das großherzogliche Haus von Odenburg bezweckt neben der Anerkennung des Klägers als Mitglied des großherzoglichen Hauses auch die Durchführung nicht unwesentlicher finanzieller Ansprüche, die der Graf als Sohn des Herzogs Almar von Odenburg, des jüngeren Stiefbruders des verstorbenen Großherzogs Peter, gegen das großherzogliche Haus zu haben glaubt. Graf von Odenburg beansprucht ein jährliche Pension von 18000 M. und außerdem für die bisher nicht gezahlten Pensionbeträge die einmalige Zahlung von rund 400000 M. Das Landgericht von Odenburg wird sich demnächst mit der Klage befassen.

Der Aufstand in Deutsch-Südwestafrika.

Die Gesamtverluste in Südwestafrika. Aus den Mitteilungen des Kolonialdirektors Dr. Stübel in der heutigen Sitzung der Budgetkommission des Reichstages über unsere Verluste in Südwestafrika geben wir folgende Einzelheiten hervor: Bis zum 10. Januar 1905 wurden verzeichnet Tote bei der Schutztruppe: 35 Offiziere, 76 Unteroffiziere, 363 Reiter; bei der Marine: 7 Offiziere, 11 Unteroffiziere, 72 Mann; von den Farmern, Reservisten, Kriegsfreiwilligen seien gefallen und ermordet worden: 12 Offiziere, 177 Mann. Im ganzen 752 Mann gefallen, davon vor dem Feinde 265, davon 152 Schutztruppener, 45 Marinemannschaften, 68 Farmer Freiwillige. Den Wunden seien erlegen 15 von der Schutztruppe, 3 von der Marine; an Krankheiten seien gestorben von der Schutztruppe 11 Offiziere, 34 Unteroffiziere, 222 Mann, darunter seien 4. — Verwundet seien 25 Offiziere, 52 Unteroffiziere, 134 Mann von der Schutztruppe, sechs Offiziere, 5 Unteroffiziere, 15 Mann von der Marine.

Berlin, 11. Jan. Antike Nachforschungen über die in letzter Zeit mehrfach genannte Persönlichkeit des Baubehaupters Morris haben ergeben, daß es zwei Brüder dieses Namens gibt, die in Warmbad von einem englischen Vater und einer holländischen Mutter geboren sind. Beide haben sich dem Bondelzwartskamm angeschlossen, bereits im letzten Aufstand (1903) eine führende Rolle gespielt und sich der Enttarnung des Stammes durch Oberst Venturi zu entziehen bemüht. Seit einigen Monaten sind sie in den Bergen nördlich vom Orange aufgetaucht und machen als Räuber die weitere Umgebung von Warmbad unsicher. Ihr Anhang besteht ebenso wie ein Teil von Koro-gas Bande aus unbotmäßigen Bondelzwarten, die ihre Waffen beim Friedensschluß von Kalkfontain nicht abgegeben haben.

Der Krieg zwischen Rußland und Japan.

Die Kämpfe in der Mandschurei.

Tokio, 14. Jan. Ein Bericht des japanischen Hauptquartiers in Blantung meldet, daß russische zu Mischtenlos Truppen gehörige Kavallerie mit dem 2. Garderegiment und 12 Geschützen das japanische Eisenbahn-Kommisariat in Blantschuan angriffen. Sie wurden aber zurückgeschlagen und verloren mindestens 80 Mann.

Petersburg, 13. Jan. Binnen kurzem wird eine 4. Mandschurei-Armee gebildet werden, um die Streikkräfte Kuropatkins auf 700000 Mann zu bringen.

Paris, 15. Jan. Hier verlautet, daß die Offensive Kuropatkins bevorsteht.

Tokio, 14. Jan. Die Verluste der Japaner in der Nähe von Kalkfontain werden auf 1 Tote und 15 Verwundete, die der Russen auf über 300 Mann geschätzt. (??) Die japanischen Munitionslager sind nicht beschädigt.

Port Arthur.

Tokio, 14. Jan. Gestern morgen 10 Uhr erfolgte der feierliche Einzug der japanischen Truppen in

durchzogenen ward. Eine Lär an dessen Ende, aufeinander ohne Schloß, wurde von dem Voranschreitenden durch einen Druck geöffnet, und ein geräumiges Zimmer mit Tischen, Stühlen, lederbezogenen Sofas und Gasvorrichtung angeordnet, tat sich auf. Bald brante ein helles Gesicht, und der Führer schloß vorsichtig die Tür.

„Wird hier noch viel gespielt?“ fragte Seifert, sich an einem der Tische niederlassend.

„Je nachdem sich etwas fängt,“ erwiderte Ben und rückte Stühle in die Nähe des Tisches; die „Geschäfte in dieser Beziehung sind in der letzten Zeit nur mager gewesen.“

„Nun Herr, wir wollen zur Sache gehen,“ sagte Seifert, als die übrigen Platz genommen hatten. Ein kleines und ein großes Geschäft sind abzumachen, und bei keinem ist besondere Gefahr. Ihr, Bill, sollt erstens zum Pfandhändler Meier gehen und die Waren, welche Ihr vor drei oder vier Tagen dort verpfändet habt, wieder einlösen.“

„Wieder einlösen?“ Was soll dabei herauskommen?“ fragte der Genannte, verwundert aufsehend.

„Was dabei herauskommt, ist meine Sache, über die wir nachher sprechen. Ich frage nur, ob Ihr es tun und mich und Ben als Zeugen mitnehmen wollt.“

„Er wird die Ware nicht mehr im Hause haben, und selbst, wenn er sie noch hätte, wird er weder von uns, noch von den Gütern etwas wissen wollen — für derartige Verpfändungen wird kein Pfandzettel gegeben.“

„Ich weiß das alles und erwarte auch nichts anderes.“

„Und wie kommen Sie denn zu den Geschäften, bei denen ich Sie treffen muß. Ben?“ sagte der Angeredete. „So weit herunter gekommen seit den paar Monaten, in denen ich von New York weg war?“

„Nur nicht den Mund so voll genommen, Verehrter,“ war die Antwort; „ich erinnere mich der Zeit noch sehr wohl, wo andere Leute gleichfalls so herunter waren, daß sie gern ein Straßengeschäft, wie ich soeben, gemacht hätten, wenn's nicht vielleicht am besten, am Ritz gefehlt hätte.“

„Ich danke für diese Art Mut, Ben!“

„Schon recht, Herr! Wie darf man denn aber den Herrn jetzt nennen, ohne anzuklopfen?“

„Ich heiße Henry Weiss, wenn Ihr nichts dagegen habt!“

„Also amerikanisiert — guter Gedanke das! Und darf man fragen, was den Herrn Weiss in diese so wenig vornehme Gegend führt?“

„Fragen darf jeder — Ihr sollt aber auch eine Antwort haben, Ben! Ich habe ein Geschäft mit Bill West abzumachen.“

„Beim Donner, das sind Sie also!“ rief der andere und schlug mit der Faust in die linke Hand, „und ich hätte die ganze Geschichte beinahe über meinem Kerger vergessen. Wir gehen mit einander, verehrter Herr“, fuhr er fort und sekte Seiferts Arm; „Bill hat mich bestellt, um Ihrer Unterredung mit ihm beizuwohnen — wissen Sie, wir arbeiten seit einiger Zeit bei größeren Geschäften in Gemeinschaft.“

„Auch ein guter Gedanke das!“ lachte Seifert und

schritt an Bens Arme die Straße hinab, dem Tanzhause zu. „Sont einmal,“ begann er nach einer Weile wieder, „lebt der Totengräber wohl noch? Ich war neun Monate von New York weg und muß meine Personalkennnis erst neu ergänzen.“

„Alles noch frisch auf den Beinen; ich habe ihn vor kaum zehn Minuten wieder unter einem Haufen von Mädchen verlassen, — er hat an den Medizin-Studenten, denen er Zeichen für ihre Arbeiten liefert, seine regelmäßigen Kunden und läßt gern etwas daraus gehen.“

„Das Kappt, wie es nur gewünscht werden kann,“ brumnte Seifert; „setzt ihm ein Wort, daß ich ihn brauche, Ben!“

Sie hatten das Tanzhaus erreicht und schritten in das Trinkzimmer. Ben verschwand im Tanzsaal und kam bald mit zwei andern Männern zurück, die, ohne ein Wort zu sagen, dem Neuankömmlingen die Hand schüttelten. Einer von ihnen nahm aus einem an der Wand hängenden Blechläschen einige Streichhölzchen und verließ dann durch eine nach dem Hofe führende Seitentür das Zimmer. Die vier Männer schienen sämtlich genau mit der Vertikalfeld bekannt zu sein, denn ohne Anstoß und Zögern gelangten sie durch die Dunkelheit nach einer Falltür am Ende des Hauses, welche der vorderste öffnete und, als der letzte Mann darunter verschwunden war, wieder schloß. Dann zündete er eines der Streichhölzer an seinem Nerkel, nahm aus einer Vertiefung in der Mauer ein Stück Licht und zündete es an. Ein Raum mit aepulstem Holze und alten Gerätschaften gefüllt, zeigte sich, der indessen schnell

Port Arthur. Bionieren bestanden front durch alte und zerrissene wurden, stellten und chinesischen Geschäft nach.

In verschied Gefangenen aus Dypische aus Tol mirale, die nicht (in der mittelst Mannschaften ich later den russ Aufschonung im die Augen fallen Telegramm mit

London, 11.

Offizieren wurden fast von dem Go Bei einer Verfassung Dejazom, ein lo erbielten. Sei ihr als ob sie in ihr überzeugt, daß die Feindschiff wie Geschick diene d sei dem wahren S ein weiterer W Dies sei keine S wesenben russisch den Gefangenen n nen Empfang an weise, daß Japan Bölkern einnehm

Paris, 15.

Entgärt Berating der in Beklunung bez Gefängnisweiser erstellt und der langen auf Antr eingehenden Brä In Verlaufe d eingebracht, die wurden. Schließ neues Moment Antrag Rembold jensigen Amtsfort wendungen auf and deren Gefas als 10000 M h sollen, und wa der Schängswe reits in der v schädigungsgranz sollen dann die in jüngster Zeit fängnisse wachte zu einem Drittel wert des Gebäu Der Minister d Antrag, der den an die letzten schädigungen de während natür welche bisher el liches Gefängnis ungen an den S g-schlagenen R Beschling weinte fanden habe,

Port Arthur.

Beigert er sich auch beiden ha „Sie was dessen geht das zur Hand?“

„Morgen soll die Zahl Schritt tun.“

„Abgemach einen bekräftige „Nun erfi nicht langweilt, Welche eines J und zwar moer wenbis, daß si

„Nad, der beide Hände g augencheinlich Figur mit eine können, wenn i Unheimliches g „Damenliches seidene Halstuch eine vergoldete seiner Kleidung Erscheinung. g gann er sich i seltene Ware, g Schwieriger ist



Deutsches Reich.

Berlin, 14. Jan. Die Nordd. Kgl. Sig. weidet: Bei den in Berlin zunächst unbeschädigt geführten Verhandlungen über die Bildung einer Betriebsmittel-gemeinschaft ist der württembergische Antrag im einzelnen durchgearbeitet und sodann wegen der anzuhaltenden Berechnungen und Feststellungen im einzelnen ein Ausschuss gewählt worden. Nach Erledigung dieser Zwischenarbeiten wird die gesamte Kommission wieder zusammentreten.

Hechingen, 13. Jan. Endlich scheint in die Karlsrufer Nordbahn die Licht zu kommen. Es wurde nämlich Schreinermeister Benz von Heilgerloch, der Vater des ermordeten Nachwächters Benz, unter dem Verdacht der Täterschaft verhaftet. Die Leiche in Trüffingen bei Heilgerloch aufgefundenen Uhr soll dem ermordeten Benz gehören. — In Ditzingen bei Sigmaringen wurde eine ledige Frauenderson wegen Kindsmordes verhaftet.

r. Konstantz, 14. Jan. Der Großherzog von Baden und der Kaiser haben aus Anlaß des Ablebens des Direktors Handloser dessen Angehörigen telegraphisch ihre Teilnahme ausgesprochen. Die Teilnahme ist eine allgemeine. Auch die schweizerischen Blätter widmen dem Dahingegangenen lange herzliche Nachrufe. Handloser wurde bekanntlich scherzweise „Schweizer Reichsminister“ genannt, weil er sehr häufig in der Schweiz seine Kunst ausübte.

Bittau, 11. Jan. Vor einigen Jahren fand man in den Oxydenwäldungen die Leiche eines Mannes, die als die des früheren Sägewerksbesizers Bittik rekonstruiert und beerdigt wurde. Jetzt ist plötzlich der „Tote“ wieder in Bittau erschienen, nachdem er sich ziemlich weit in der Welt umgesehen hat. Er war nicht wenig erschrocken, als man ihm sein geschlossenes „Grab“ zeigte. Das Fatale bei der Sache ist der Umstand, daß es sich jetzt nicht mehr feststellen läßt, wer der damals aufgefundenen und beerdigte Tote eigentlich gewesen ist.

Hamburg, 14. Jan. Der Sohn des bekannten Musikalienverlegers Widm ist wegen Beschäftigungen im Betrage von 37,000 M verhaftet worden.

Der Engus-Schnellzug Berlin—Marienbad — Wien mit Abzweigung in Eger nach und von Karlsbad, der im vergangenen Sommer täglich verkehrte, soll im kommenden Sommer wieder eingerichtet und mit einer in Oesterreich bisher noch nicht erreichten Fahrgeschwindigkeit befördert werden. Dadurch soll er die ganze Strecke von 819 km in 10 1/2 Stunden zurücklegen. Im Sommer 1904 hatte der Zug in der Richtung von Berlin nach Wien eine Fahrzeit von 12 Stunden 35 Minuten.

Der Ausstand im Ruhrgebiet.

Essen a. R., 13. Jan. Ueber die heute nachmittag erfolgte weitere Ausdehnung des Bergarbeiterausstands wird gemeldet: Auf Schacht 4 und 5 der Zeche Konstantin der Große ist niemand eingefahren. Die Belegschaft beträgt 615 Mann unter Tag und 50 über Tag. Auf Schacht 1 und 6 derselben Zeche ist von 143 Arbeitern unter Tag und 11 Arbeitern über Tag ebenfalls keiner eingefahren. Auf der der Darpener Bergbaugesellschaft gehörenden Zeche Amalia sind von 299 Arbeitern unter Tag nur 55 und von 33 über Tag 29 angefahren. Auf der Zeche König Wilhelm (Schacht Reutku) sind von 260 Bergleuten nur 188 angefahren und auf Zeche Präsident I von 270 Arbeitern nur 4.

Essen, 14. Jan. Die Zahl der Ausständigen in der Grubenschicht beträgt **49,793**. Vom Ausstand sind 99 Bezen betroffen.

Essen, 14. Jan. Es sind heute 8 Bezen neu in den Ausstand getreten.

Dortmund, 12. Jan. Wie der „Vorwärts“ von hier meldet, beschlagnahmte der Eisenbahndienst zwecks Sicherung des Eisenbahndienstes insgesamt 6 Doppelwagen, die für Privatwägen bestimmt waren. Die Kohlenpreise steigen rapid.

Gerichtssaal.

Magdeburg, 14. Jan. Das Oberkriegsgericht hat das Urteil des Dessauer Kriegsgerichts aufgehoben,

die zwei Angeklagten Günther und Vogt wurden wegen tätlichen Angriffs gegen einen Vorgesetzten zu je 1 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt und bei beiden je 3 Monate auf die Untersuchungshaft angerechnet. Der Mitangeklagte, Unteroffizier Heine, wurde zusätzlich zu 3 Monaten Gefängnis wegen widerrechtlichen Gebrauchs der Waffe verurteilt; die Berufung des Gerichtsherrn ist verworfen.

Ausland.

Wien, 14. Jan. Der Abschluß des deutsch-österreichischen Handelsvertrages ist gesichert. Bis auf einige Details formeller Natur wurden in der gestern zu Budapest stattgefundenen Konferenz der österreichisch-ungarischen Vertreter die österreichischen Vermittlungsvorschläge angenommen.

Kopenhagen, 13. Jan. Der König hat gestern den bisherigen Kultusminister Christensen in Audienz empfangen und folgende Ministerliste genehmigt: Christensen Ministerpräsident sowie Kriegs- und Marineminister; Graf Raben-Devegau Minister für auswärtige Angelegenheiten; der bisherige Justizminister Alberti verbleibt auf seinem Posten, ebenso der bisherige Landwirtschaftsminister Ole Hansen. Der bisherige Minister des Innern Edrensen wird Kultusminister; Abgeordneter und Anwalt beim höchsten Gericht Högebro wird Minister für öffentliche Arbeiten; der Abgeordnete und Redakteur Sigurd Berg wird Minister des Innern; Abgeordneter und Redakteur Wilhelm Lassen erhält das Finanzportefeuille.

Paris, 12. Jan. Die Liste des Generals Fédrier, der aus der Ehrenlegion alle Angehörigen gestrichen sehen will, trägt schon über tausend Unterschriften von Defektisten, darunter natürlich aller verabschiedeten aristokratischen Offiziere, aber auch den Namen des Republikaners Gastmir-Berker, Präsident der Republik a. D.

Auswärtige Todesfälle.

Johanna Häfner geb. Bauer, 63 J. alt, Allensberg. — Luise Galtz geb. Jeller, Marktgröningen.

Brud und Verlag der G. W. Jaiser'schen Buchhandlung (Emil Jaiser) Nagold. — Für die Redaktionen verantwortlich: R. Paur.

Wiederholter und letzter Wirtschafts-Verkauf.

Im Konkurs des Georg Andreas Zumm, Schiffwerks in Nagold, kommt die in den Nummern 249/1904 und 4/1905 dieses Blattes näher beschriebene Wirtschaft zum Schluß nebst Gärten und Zubehör im Gesamtanschlag von 22 255 M 82 S am

Mittwoch den 18. Januar 1905
nachmittags 2 Uhr

durch den Unterschreiner auf dem Rathaus aus freier Hand zum wiederholten und letztmaligen öffentlichen Verkauf.

Kaufsüchtiger sind eingeladen.
Nagold, den 9. Januar 1904.

Konkursverwalter:
Beizknotenar Oelschlaeger.

Nagold.

Die Gemeindefolleger haben am 15. Dez. 1904 beschlossen, vom 1. April 1905 bis 31. März 1910 die gesetzliche Hundesteuer von 8 M auf den bisherigen Betrag von 12 M pro Jahr von über drei Monate alten Hunden, welche im Gemeindebezirk nicht bloß vorübergehend gehalten werden (ihren Standort haben) zu erhöhen, die Erhöhung der Abgabe jedoch auszuschießen für die Hunde, welche zum Hüten von Schafen verwendet werden.

Diesen Beschluß hat das R. Ministerium des Innern am 30. Dez. 1904 genehmigt.

Den 14. Januar 1905.

Gemeinderat:
Vorstand: Brodbeck.

Oberamt Calw. Gemeinde Sonnenhardt.
Stangen-Verkauf.

Am Freitag den 20. Januar 1905
von vormittags 9 Uhr an

verkauft die Gemeinde aus verschiedenen Abteilungen ihrer Waldungen größtenteils an der Staatsstraße nach Reutheim—Calw zu liegend:

- Kottanene Stangen:**
205 Stück 7—9 m lang
287 Stück 9—11 m lang
79 Stück 11—13 m lang
114 Stück über 13 m lang.

Zusammenkunft Restauration Rößsch Station Leinach.
Den 14. Jan 1905.

Gemeinderat:
Vorstand: Luz.

Nagold.

Für Baumeister billiges Baumaterial:
Schöner roter Sandsteinkies, Bohnenkies,
gemischter Kies und roter Sand

kann von jetzt ab fortwährend abgegeben werden. Bestellungen auf Frühjahr und Sommer werden jetzt schon entgegengenommen.

Chr. Blum, Schreinermeister.

Die Ziehungliste der Massenbachhausener Geldlotterie kann eingesehen werden.

G. W. Jaiser.

Nagold.



am **Mittwoch den 18. d. M.**
bei feinem Stoff.

Blum z. Varen.

Nagold.

Ein tüchtiger
Möbelschreiner

kann sofort eintreten bei
Georg Maier, Galwerstr.

Ein wohlgezogener, kräftiger
Junge,

weicher Luft hat, das Gips-Gewerbe gründlich zu erlernen, findet bei guter Behandlung und Anfangslohn gute Lehrstelle.

Johann Klingel,
Gipsmeister Calw.

Nagold.

Suche auf 1. April ein zuverlässiges

Mädchen

nicht unter 20 Jahren, das schon in besserem Hause gedient hat.

Frau Apotheker Schmid.

Kaiser-Tinte

Deutsche Reichs-Tinte

Mizarin-Tinte

Dokumenten-Tinte

empfehlen **G. W. Jaiser.**

Haben Sie Ratten?

Dann machen Sie auf jeden Fall einen Versuch mit dem berühmten nur Ratten tödlichen Vertilgungsmittel

Rattentod (Felix Ammisch, Delitzsch)

Vorrätig in Kartons à 50 g u. 1 M bei **Gottlob Schmid, Nagold.**

Nagold. Kranken-Unterstützungs-Verein.

Nächsten Sonntag den 22. Jan. d. J.
nachmittags 4 Uhr

findet im Gasthaus z. Löwen die

General-Versammlung

katt.

Tagesordnung:

- a) Rechenschaftsbericht.
- b) Besprechung der § 9 und § 13.
- c) Sonstige Vereinsangelegenheiten.

Die Mitglieder, sowie auch solche Männer, die dem Verein beitreten wollen, werden zu recht zahlreicher Beteiligung höflich eingeladen.

Der Ausschuß.

Deckenpfenn.

Eichen- und Tannen-Nutzholz-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft je von vormittags 9 1/2 Uhr an

Am Montag den 23. d. M.

220 Eichen mit 145 Fektm. bis zu 75 cm m. Durchm., worunter sehr schönes Rüfer- und Wagnholz.

Am Dienstag den 24. d. M.

940 Tannen mit 480 Fektm. bis 26 m lang meistens sehr schönes sichtenes Lang- und Saubolz.

Am Mittwoch den 25. d. M.

1100 lannere Baukängen über 13 m l.

1300 lannere Stangen von 9—13 m l.

500 Hopfenkängen von 7—9 m l.

Bei günstiger Witterung wird am 23. und 25. im Wald, am 24. auf dem Rathaus teils einzeln teils in Losen verkauft. Auszüge wollen rechtzeitig bestellt werden.



Fruchtpreise:

Nagold, 14. Jan. 1905.

Neuer Weizen	6 70	6 50	6 30
Alte Weizen	9 80	9 77	9 50
Woggen	8 80	8 54	8 50
Gerste	—	5 50	—
Haber	7 30	7 02	6 70
Rübsenfrucht	—	8 50	—
Erbsen	—	8 50	—

Butterpreise:

1 Pfund Butter
 85—100 | 4 || 2 Eier | — | 14 |

Mittwoch, 11. Jan. 1905.

Neuer Weizen	6 80	6 61	6 50
Haber	7 40	7 32	7 —
Gerste	—	9 —	—
Weizen	—	9 —	—
Woggen	—	9 —	—
Welschkorn	—	8 50	—
Bohnen	—	7 40	—

Mitteilungen des Standesamts der Stadt Nagold.

Geburten: Erwin Otto, S. des Emil Otto Kerschmar, Goldbildhauer, den 12. Jan.



HY

24 erste Auszeichnungen. Gegründet 1826.

Ercheint täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertagen. Preis vierteljährlich 1 M., mit Lohn 1.20 M., im 1.25 M., im 2. Biettemberg Monatsabonnement nach Berlin.

Bekanntmachungen

Im Laufe des Jahres über die Institut in Weinsberg, geeigneten Orten. Die Darlehen im festgesetzt. Der Unterung aber haben dieselbe Behörde, die messer, ein was am Ort. Die Gef nach Abzug tragen. Habemitt zu 50 M. in für ihre der ersten Bedingungen zehntes Verden sat, Uebung Oßbannung. Gesuche bis längster tariat der in Statiga beizulegen: 1. ein Gef 2. ein Gef 3. ein Ra landwirts nisse in 4. wenn de erklärun gleich 5. Besuch nicht an 5. ein von werber

„Und in schäite“ beg wird, ist nur morgen mitte mit einem ja ich ihn selbst Ich hoffe, er besichtigen wo Ort auherha Ich hoffe, de in dessen mög Zurückhaltung Ich ho deshalb bitte in die Hofen lebend, in Wenn darf,“ fiel d sicker unterzu dabei nicht a Kathol des Orts, u er dort nur werden wird

